

Pressemitteilung

Saarbrücken, 29.06.2012

VEWSaar bewertet den gestrigen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz in Summe als kritisch für das Saarland.

Der VEWSaar - Verband der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V. verfolgt die gestrige Beschlussfassung des Deutschen Bundestages zur Modernisierung der Netzentgelte im Stromsektor trotz etlicher Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren mit Sorge. **Dr. Hanno Dornseifer**, Vorstandsvorsitzender des VEWSaar: „Im Vergleich zum Status quo verursacht das Artikelgesetz für die Netznutzer und Kraftwerke im Saarland mehr Nach- als Vorteile“.

Der Kompromiss der Großen Koalition in Berlin sieht vor, die Stromübertragungsnetzentgelte in fünf Stufen bis zum Jahr 2023 bundesweit anzugleichen. **Dornseifer** wies darauf hin, dass die Mehrbelastungen für die saarländischen Netzkunden in der Anfangsphase und durch Ausnahmeregelungen für besonders energieintensive bzw. außenhandelsabhängige Betriebe des Produzierenden Gewerbes etwas entschärft würden. Die saarländischen Netzkunden würden aber dennoch in der Endphase wesentliche Verlierer der Angleichung der Übertragungsnetzentgelte sein und müssten voraussichtlich eine zusätzliche Belastung von rund 30 Mio. Euro pro Jahr tragen. Hinzu komme, dass für die Übertragungsnetzbetreiber im Ergebnis nur noch geringe ökonomische Anreize für einen kosteneffizienten Netzbetrieb und Netzausbau verblieben. Durch die schrittweise Vereinheitlichung der Entgelte vermindere sich der Effizienzdruck auf hochpreisige Übertragungsnetzbetreiber.

Die vom Bundestag beschlossene Fortschreibung der vermiedenen Netzentgelte für bestehende konventionelle Kraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ist aus Sicht des VEWSaar zu begrüßen. Solche dezentralen Anlagen sind steuerbar, tragen zur Netzstabilität bei und leisten auch in Zeiten der Energiewende erhebliche Beiträge zur Vermeidung von Kosten in vorgelagerten Netzinfrastrukturen. Die für den regionalen Kraftwerkspark wichtige Bestandsschutzregelung wird allerdings durch das Einfrieren der vermiedenen Netzentgelte auf dem Niveau des Jahres 2016 und einzelne Abzugsfaktoren bei der Kalkulationsmethode aufgeweicht.

Rückfragen:

Dr. Hanno Dornseifer | Vorsitzender des VEWSaar e. V.

Mitglied des Vorstands der VSE AG

Telefon: +49 (681) 607 17 00

Mail: dornseifer-hanno@vse.de

www.vse.de